



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Ines Strehlau (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Gastschulabkommen - berufliche Schulen**

1. Ist es richtig, dass die beruflichen Schulen in das neue Gastschulabkommen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg nicht einbezogen sind? Wenn ja, wie begründet die Landesregierung dies, um welche Schulen in Schleswig-Holstein handelt es sich und wie viele SchülerInnen sind betroffen?

Antwort:

Nein. Artikel 2 Absatz 4 des Gastschulabkommens beinhaltet eine zwischen den Ländern einvernehmliche Regelung für den Bereich der dualen Ausbildung an staatlichen berufsbildenden Schulen, die sich an eine gleichlautende Regelung der Arbeitsverwaltung zur Bestimmung der Zumutbarkeitsgrenze anlehnt. Danach wird Anträgen auf Beschulung in Hamburg nicht stattgegeben, wenn im Falle tageweisen Berufsschulunterrichts die Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule in Schleswig-Holstein weniger als 75 Minuten beträgt bzw. wenn im Falle blockweise erteilten Unterrichts die Möglichkeit zur Unterbringung in einem angeschlossenen Internat in Schleswig-Holstein besteht.

In Artikel 3 Satz 2 sind die beruflichen Ersatzschulen von Finanzhilfen der Freien und Hansestadt Hamburg für schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler an Hamburger Ersatzschulen ausgenommen. Damit ist gemäß § 122 Absatz 4 SchulG auch die Grundlage für eine Bezuschussung von Trägern beruflicher Ersatzschulen in Schleswig-Holstein für Schülerinnen und Schüler aus Hamburg entfallen. Welche Träger von beruflichen Ersatzschulen hiervon zukünftig betroffen sein werden, ist abhängig vom Anmeldeverhalten der Schülerinnen und Schüler sowie den Angeboten der jeweiligen Träger und deren Aufnahmeentscheidungen.

2. Wie hoch sind die finanziellen Einbußen für die Schulen in Schleswig-Holstein durch den Wegfall der Zahlungen vom Land für GastschülerInnen, aufgeschlüsselt nach Schulen?

Antwort:

Siehe die Antwort zu Frage 1; auch die finanziellen Auswirkungen für jeden einzelnen Schulträger sind abhängig vom künftigen Anmeldeverhalten der Schülerinnen und Schüler sowie den Angeboten der jeweiligen Träger und deren Aufnahmeentscheidungen.

3. Gibt es einen Bestandsschutz für die GastschülerInnen aus Hamburg, die bereits eine Schule in Schleswig-Holstein besuchen?

Antwort:

Schülerinnen und Schüler aus Hamburg an privaten berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein werden von den Regelungen des zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gastschulabkommens vom 08.12.2010 nicht mehr umfasst. Um damit begründete Kündigungen durch die privaten Schulträger zu vermeiden und denjenigen Schülerinnen und Schülern aus Hamburg an privaten berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, die noch im Jahr 2010 mit ihrer Ausbildung begonnen haben, den ordnungsgemäßen Abschluss ihrer Schullaufbahn zu ermöglichen, trägt das Land Schleswig-Holstein unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes die daraus resultierenden Kosten.

4. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, die GastschülerInnen an den beruflichen Schulen wieder in das Gastschulabkommen einzubeziehen? Wenn nein, wie begründet sie dies? Wenn ja, wann wird dies sein?

Antwort:

Nein, denn dies würde zu einer Überschreitung des im Landeshaushalt bewilligten Ansatzes für die Ausgleichsleistungen an Hamburg führen. Die betroffenen Einrichtungen in Schleswig-Holstein sind bereits 2009 und 2010 auf eine bevorstehende Veränderung des Gastschulabkommens in diesem Punkt hingewiesen worden.

5. Hat die Landesregierung Kenntnis von Schleswig-Holsteinischen GastschülerInnen an beruflichen Schulen in Hamburg, die durch das neue Gastschulabkommen von Abschulung betroffen sind? Wenn ja, um welche Schulen handelt es sich und wie viele SchülerInnen sind betroffen?

Antwort:

Nein. Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Kenntnisse über Hamburger berufsbildende Ersatzschulen und ihre Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein vor.

6. Wie werden die in Hamburg zukünftig für Schleswig-Holsteinische SchülerInnen nicht mehr zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein aufgefangen? Welche Schleswig-Holsteinischen Schulen sollen die Hamburger Plätze ersetzen? (Bitte aufschlüsseln nach Schule, Anzahl der Plätze und Ausbildungsgang.)

Antwort:

Ausbildungsplätze sind durch das Gastschulabkommen nicht betroffen.